



Bern, 23. Februar 2022

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Anpassung der Sportförderungsverordnung - Unabhängige nationale Meldestelle des Schweizer Sports: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 23. Februar 2022 das VBS beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Anpassung der Sportförderungsverordnung - Unabhängige nationale Meldestelle des Schweizer Sports ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **1. Juni 2022**.

Das Sportförderungsgesetz (SpoFöG; SR 415.0) macht die Ausrichtung von Finanzhilfen an Sportorganisationen von deren Anstrengungen zugunsten des fairen und sicheren Sports abhängig. Faires Verhalten beruht auf den ethischen Prinzipien wie sie in der Ethik-Charta für den Schweizer Sport festgehalten sind.

Vorfälle betreffend den Umgang mit minderjährigen Gymnastinnen im nationalen Leistungssportzentrum des Schweizerischen Turnverbandes haben den Bedarf nach einer Konkretisierung der Ethik-Charta im Sport und nach einer unabhängigen Meldestelle, die sich mit Fehlverhalten und Missständen im Sport befasst, aufgezeigt. Swiss Olympic – der Dachverband der Schweizer Sportverbände – hat mittlerweile eine nationale Meldestelle geschaffen und durch Erlass eines Ethik-Reglements die Ethik Charta in verschiedenen Punkten konkretisiert.

In der Sportförderungsverordnung (SpoFöV; SR 415.01) soll der Betrieb einer nationalen Meldestelle des Schweizer Sports sowie die Konkretisierung der Ethik-Charta und deren Umsetzung durch Sportverbände und -vereine verbindlich festgeschrieben werden. Ergänzend zu den bereits beschlossenen Grundlagen soll zudem Swiss Olympic Bestimmungen betreffend die gute Verwaltungsführung (Good Governance) erlassen, welche von Sportverbänden und -vereinen umgesetzt werden müssen, wenn diese Finanzhilfen des Bundes beanspruchen.



Gerne laden wir Sie ein, zu den geplanten Anpassungen der Sportförderungsverordnung und dem dazugehörigen erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](#).

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

wilhelm.rauch@baspo.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Fürsprecher Wilhelm Rauch (Tel. +41 58 467 64 75) und Fürsprecher Markus Feller (Tel. +41 58 467 63 79) zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Viola Amherd
Bundesrätin